

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### **Hauptversammlung der KSB SE &CO. KGaA am 13.5.2020**

**Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Top 8:

Die abgeschlossene Vergleichsvereinbarung betrifft auch das aktuelle Aufsichtsratsmitglied Klaus Kühborth. Herr Kühborth ist zudem Geschäftsführer der Johannes und Jacob Klein GmbH. Die Johannes und Jacob Klein GmbH hält rund 84 % der stimmberechtigten Stammaktien. Vor dem Hintergrund der Vergleichssumme von 1,2 Mio. EUR erscheinen Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen, wenn man berücksichtigt, dass die Vergleichssumme nicht mal ein Viertel des seitens der Gesellschaft geltend gemachten Schadensersatzes ausmacht.

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Top 9:

Die Gesellschaft begründet nicht in ausreichendem Maße, warum eine Befreiung von der Pflicht zur individualisierten Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans im Jahres- und oder Konzernabschluss erfolgen soll. Allein der Hinweis, dass die Befreiung von 2015 ausläuft ist nicht ausreichend, zumal die Vergangenheit ja gezeigt hat, dass die Leistungsbeziehungen zu ehemaligen Vorständen und der Familie Kühborth jedenfalls nicht – vgl. TOP 8 – ordnungsgemäß ausgefallen ist.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.